

Information über die entgeltliche **Miete** von Lernmitteln



Berufsbildende Schulen 3
der Stadt Oldenburg (Oldb)

Maastrichter Str. 27
26123 Oldenburg

Fon 0441 98361-0
Fax 0441 98361-40

schule@bbs3-ol.de
www.bbs3-ol.de

Datum
18.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihre Tochter / Ihren Sohn / sich für das Schuljahr 2021/22 an unserer Schule angemeldet und einen Schulplatz erhalten. An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts (33,33 % für ein Jahr) gemietet werden.

Welche Lernmittel Ihre Tochter / Ihr Sohn / Sie für das nächste Schuljahr benötigen, ist in der anliegenden Liste ersichtlich. Diese Lernmittel können Sie selbst besorgen oder an unserer Schule mieten. Dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel vermietet. Auf der Liste finden Sie auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Miete erhobene Entgelt. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Einzelne Bücher können nicht gemietet werden. Miete nur als komplettes Paket.

Wenn Sie an dem Mietverfahren teilnehmen möchten, muss das Entgelt bis zum **15.06.2021** auf folgendes Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber : BBS 3 Oldenburg
Bank : LZO
IBAN: DE 82 2805 0100 0000 9865 21
Verwendungszweck: Klassenbezeichnung (siehe Lernmittelliste) und Name Schüler/in

(Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich)

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Miete nicht möglich ist, sind Sie oder die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lernmittels verpflichtet.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch (Achstes Buch: Heim- und Pflegekinder) sind von der Zahlung des Entgelts für die Miete befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Mietverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren mit einem Anmeldebogen (erhältlich in der Mediothek) anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch **Bescheinigung des Leistungsträgers** nachweisen (Kopie reicht). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf **Ermäßigung** des Entgelts stellen (Anmeldebogen wie oben), auch hier ist der **Nachweis** notwendig. Der Mietpreis beträgt dann 80 % des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Dieter Stubben